



IGAB Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung
CIPA Communauté d'intérêts Proches aidants
CIFIC Comunità di interesse Familiari curanti

IGAB CIPA CIFIC

Hopfenweg 21
3001 Bern

T. 031 370 21 07

F. 031 370 21 09

secretariat@cipa-igab.ch

www.cipa-igab.ch (in Vorbereitung)

Bern, 29. August 2025

OFFENER BRIEF AN DEN STÄNDERAT

JA zur Motion Rechsteiner 23.4281 « Pflege durch Angehörige verbindlich regeln » Die Anstellung von pflegenden Angehörigen bei einer Spitex ist ein hilfreiches Versorgungsmodell und muss sinnvoll geregelt werden

Sehr geehrte Frau Ständerätin Binder-Keller

Spitex Organisationen haben die Möglichkeit, Familienangehörige, die an ihren Angehörigen Grundpflege (gemäss KLV) leisten, anzustellen und zu entlohnen. Diese Möglichkeit wurde durch einen Entscheid des Bundesgerichts im Jahr 2019 bestätigt. In der Folge wurden mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht, darunter der von Benjamin Roduit (Interpellation [23.3191](#)). In seiner Antwort vertrat der Bundesrat die Auffassung, dass die Fragen zur Gewährleistung der Pflegequalität, zur erforderlichen Ausbildung und zur Finanzierung einer vertieften Prüfung bedürfen. Der Bericht wird für diesen Herbst erwartet.

Die Anstellung von pflegenden Angehörigen war Gegenstand jüngster Presseberichte, die mehrheitlich negativ und unausgewogen waren. Die Berichte konzentrieren sich überwiegend auf die Kostenentwicklung, ohne diese in einen angemessenen und sachgerechten Kontext zu setzen. Einige Berichterstattungen erwecken den Eindruck, dass es notwendig sei das Modell abzulehnen. Nach Ansicht der IGAB (Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung) ist dies ein Fehler. Die Anstellung von pflegenden Angehörigen bei einer Spitex hat sich als hilfreiches Versorgungsmodell etabliert, denn es bietet zahlreiche Vorteile und muss daher sinnvoll geregelt werden.

Ihr Rat wird sich in Kürze mit der Motion Rechsteiner [23.4281](#) befassen, die klaren Vorschriften (Qualitätskriterien) in diesem Bereich fordert. Der Motionär stellt einen Mangel an Transparenz hinsichtlich der Kosten und Leistungen sowie Lücken bei den Qualitätskriterien für die Pflege fest. Die IGAB empfiehlt Ihrem Rat, diese Motion anzunehmen, wie es der Nationalrat am 5. Mai getan hat. **Es geht darum, ein Modell zu regeln, das sowohl den pflegenden Angehörigen als auch den gepflegten Personen gerecht wird und zahlreiche Vorteile bietet.**

IGAB: Wir geben den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIPA: Wir geben pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIFIC: Wir geben pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.



IGAB Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung
CIPA Communauté d'intérêts Proches aidants
CIFIC Comunità di interesse Familiari curanti

IGAB CIPA CIFIC

Hopfenweg 21
3001 Bern

T. 031 370 21 07

F. 031 370 21 09

secretariat@cipa-igab.ch

www.cipa-igab.ch (in Vorbereitung)

Vorteile des Versorgungsmodells Angehörigenpflege

Die Arbeit der pflegenden Angehörigen ermöglicht es den von ihnen betreuten Personen, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, was in den meisten Fällen ihrem Wunsch entspricht. Die weitreichenden Unterstützungen, welche die angestellten pflegenden Angehörigen und die von ihnen Gepflegten durch die Spitex erhalten, tragen dazu bei, den Eintritt in ein Pflegeheim zu verzögern oder zu vermeiden. Dies hat positive Auswirkungen auf die kantonalen Finanzen.

Der Lohn, auch wenn er in den meisten Fällen nur einen geringen Beschäftigungsgrad abdeckt, kann dazu beitragen, Lücken in der Altersvorsorge der pflegenden Angehörigen zu schliessen und sie bei Unfall, Krankheit und Arbeitslosigkeit abzusichern.

Die Angehörigenpflege entlastet die Sozial- und Gesundheitskosten

Dank Ausbildung, Anleitung und Koordination sowie regelmässiger Begleitung durch professionelles Fachpersonal kann eine qualitativ gute Pflege und integrierte Versorgung gewährleistet werden. Dies verhindert durch Pflegefehler induzierte Spitaleintritte und vorzeitige Pflegeheimeintritte. Potenzielle Erkrankungen der pflegenden Angehörigen wie beispielsweise Rückenschäden und Burnouts können reduziert werden. Ausserdem können so Gewaltsituationen verhindert werden, die durch Überforderung entstehen und sich mit der Zeit verschärfen können.

Die Angehörigenpflege schützt sowohl den pflegenden Angehörigen als auch den von ihm Gepflegten sozial und gesundheitlich

Dieses Modell kann dazu beitragen den Personalmangel in der Pflege zu entschärfen, soll jedoch keinesfalls alle Massnahmen ersetzen, die zur Behebung des Personalmangels im Gesundheitswesen erforderlich sind.

Pflegende Angehörige schätzen es, in ihren Aufgaben begleitet zu werden. Ihr Engagement wird anerkannt. Eine professionell unterstützte und wohlwollende Betreuung trägt zum emotionalen Wohlbefinden der pflegenden Angehörigen und deren Gepflegten bei.

Die Angehörigenpflege hilft die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

IGAB: Wir geben den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIPA: Wir geben pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIFIC: Wir geben pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.



IGAB Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung
CIPA Communauté d'intérêts Proches aidants
CIFIC Comunità di interesse Familiari curanti

IGAB CIPA CIFIC

Hopfenweg 21
3001 Bern

T. 031 370 21 07

F. 031 370 21 09

secretariat@cipa-igab.ch

www.cipa-igab.ch (in Vorbereitung)

Zu treffende Regulierungsmassnahmen

Da die IGAB von den vielen positiven Aspekten des Modells überzeugt ist, hat sie im Mai dieses Jahres ihre [Position](#) zur Frage der bezahlten Beschäftigung von pflegenden Angehörigen aktualisiert.

Die IGAB formuliert folgende Hauptforderungen:

- Die Spitex-Organisationen müssen verpflichtet werden, Standards in Bezug auf Information, Aufsicht und Begleitung einzuhalten, wobei in der Regel maximal 24 Personen von einer vollzeitbeschäftigten (100 %) diplomierten Pflegefachperson (FH/ES) beaufsichtigt werden dürfen.
- Sie müssen Arbeitsbedingungen gewährleisten, die den gesetzlichen Normen entsprechen. Zur Erhaltung der Gesundheit der pflegenden Angehörigen, müssen sie eine Vertretung bei Abwesenheit der pflegenden Angehörigen organisieren und bedarfsgerechte Entlastungsangebote bereitstellen.
- Eine Ausnahmeregelung zum Gesetz (Art. 64 Abs. 2 b KVG und Art. 103 Abs. 2 KVV) muss eingeführt werden, da das Einkommen der pflegebedürftigen Person nicht zur Entlohnung der pflegenden Familienangehörigen verwendet werden darf. Auf die Patientenbeteiligung der Versicherten an den Krankenkassenleistungen ist zu verzichten.
- Pflegende Angehörige müssen eine bedürfnisgerechte Ausbildung absolvieren, die national anerkannt ist (z.B. Kurs in Pflegehilfe gemäss Vorgaben der Spitex-Verbänden).
- Einführung von Musterverträgen auf nationaler Ebene zur Festlegung der Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne.
- Ein in allen Kantonen einheitliches Zulassungsverfahren für Organisationen, die häusliche Pflege und Hilfe bzw. Angehörigenpflege leisten.
- Eine Überprüfung der Rechnungslegung dieser Unternehmen durch die Kantone auf der Grundlage von national festgelegten Kriterien und die Festlegung objektiver Indikatoren zur Bewertung der Verwaltungskosten z.B. mittels Finanzmanual der Spitex Schweiz.

IGAB: Wir geben den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIPA: Wir geben pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIFIC: Wir geben pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.



IGAB Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung
CIPA Communauté d'intérêts Proches aidants
CIFIC Comunità di interesse Familiari curanti

IGAB CIPA CIFIC

Hopfenweg 21
3001 Bern

T. 031 370 21 07

F. 031 370 21 09

secretariat@cipa-igab.ch

www.cipa-igab.ch (in Vorbereitung)

Die IGAB dankt Ihnen, dass Sie sich objektiv mit dieser Frage befassen und in erster Linie auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen, nämlich der pflegenden Angehörigen und der von ihrer Pflege abhängigen Personen.

Die Angehörigenpflege als Versorgungsmodell kann für die Schweiz eine Chance sein, um mehr Menschlichkeit in der Pflege zu ermöglichen.

Freundliche Grüsse

Adrian Wüthrich
Präsident IGAB

Valérie Borioli Sandoz
Geschäftsleiterin IGAB

IGAB: Wir geben den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIPA: Wir geben pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.

CIFIC: Wir geben pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.